

B. Gliederung

A.	Rechtstatsächliche Einführung:	11
	Die Interessen der Finanzakteure als Treiber des PEPP	11
B.	Gliederung	21
C.	Der Sachverhalt	25
D.	Die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde	29
I.	Beschwerdefähigkeit	29
II.	Die Beschwerdegegenstände	29
III.	Beschwerdebefugnis	32
IV.	Rechtswegerschöpfung	33
V.	Beschwerdefrist	33
E.	Die Begründetheit der Verfassungsbeschwerde	35
I.	Der fehlende geldpolitische Bezug des PEPP: Das Pandemische Nothilfekaufprogramm als wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahme zur Stabilisierung oder gar Rettung der Eurozone	35
1.	Die erdrückende Präponderanz wirtschaftspolitischer Ziele:	36
a)	Nachgeschobene Begründungen der EZB	38
b)	Die diskretionäre Änderung der primärrechtlichen Stabilitätsziele zwecks Kompetenzerweiterung	43
c)	Die Verteidigung des Euro-Währungsgebietes als Kompetenz der EZB?	48
d)	Die Inanspruchnahme der Subsidiärkompetenz des Art. 127 I 2 AEUV?	49
2.	Nur vorgeschobene geldpolitische Motive	51

3.	Offenkundige Unverhältnismäßigkeit	55
a)	Nachgeschobene Begründungsversuche des EZB Chef-Ökonomen	56
b)	Rechtsirrtümliche Begründungen eines EZB-Vorstandsmitglieds	58
4.	Integrationsverantwortung: das erschütternde Versagen von Bundesregierung und Bundestag	62
a)	Die Bundesregierung: Kollusion mit der EZB	63
b)	Der Deutsche Bundestag: Abdankung des Parlaments als haushaltspolitischer Gestalter	64
c)	Ein Dokument parlamentarischer Dekadenz: Die Ausarbeitung der Unterabteilung Europa / Fachbereich Europa des Deutschen Bundestags vom 15.5.2020	67
II.	Die offensichtliche und strukturelle Verletzung des Verbots von Art. 123 AEUV durch das PEPP	71
1.	Die Reichweite des Verbots nach Art. 123 AEU und seine Verletzung in flagranti:	71
a)	Die gravierende Abweichung der Anleihenkaufe vom Kapitalschlüssel und von der Erwerbsobergrenze	73
b)	Die quantitative und zeitliche Unbegrenztheit des PEPP	77
c)	Unzureichende Bonität der beim PEPP erworbenem Wertpapiere:	81
2.	Die Einbeziehung der übrigen Kaufprogramme für die Beurteilung des Verbotstatbestands der „monetären Staatsfinanzierung“	82
a)	Wie Quantität in Qualität umschlägt:	82
b)	Der Telos des Art. 123 AEUV: Unabhängigkeit der EZB und marktgerechte Staatsfinanzierung	91
c)	Die funktionelle Äquivalenz von Anleihenerwerb auf dem Primärmarkt und auf dem Sekundärmarkt:	92
3.	Die ungeklärte Haftung für die Ausfallrisiken des PEPP	96

III.	Die diskretionäre Aufweichung der Bonitätsanforderungen an Kollaterale als Kompetenzüberschreitung der EZB entgegen Art. 18.1 2. Spiegelstrich EZB-Satzung in Verbindung mit Art. 51 EUV und Verstoß gegen Art. 123 I AAEUV	102
1.	Die zentrale normative Anforderung an Kollaterale und ihre Verletzung durch die EZB:	103
a)	Kollateralanforderungen und Liquiditätsbedarf der Banken: Kein Nexus	104
b)	Die tatsächliche Liquiditätssituation der Banken	105
c)	Die Corona-Hilfskredite als Kollateral gem. Art. 18.1 2. Spiegelstrich der EZB-Satzung?	109
d)	Die quantitative Signifikanz der Aufweichung der Kollateralanforderungen	111
e)	Die Verletzung des Gebots der Wahrung der Finanzstabilität (Art. 127 V AAEUV) durch die EZB	113
2.	Das Ausmaß der Verletzung der Kollateralanforderungen gem. Art. 18.1 2. Spiegelstrich EZB-Satzung	117
3.	Die Kollateralpolitik in der wissenschaftlichen Diskussion	121
4.	Die Aufweichung der Kollateralanforderungen am 7.4. und 22.4.2020 als Verstoß gegen Art. 123 AAEUV	123
IV.	Verstoß gegen Art. 124 AAEUV	125
F.	Annahmevoraussetzungen	129
G.	Zusammenfassung	131
H.	Anlagen	135
I.	Literaturverzeichnis	141